

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 74.

Donnerstag, den 15. März.

1838.

Bekanntmachung.

Durch mit höchster Genehmigung geschene Verschmelzung der bisherigen 3ten und 4ten Compagnie hiesiger Communalgarde in eine Compagnie mit der Nummer 3. haben sich die Stellen der Hauptleute und Zugführer gedachter zwei Compagnien erledigt. Von der neuen 3ten Compagnie aber sind bei deshalb statt gehabter Wahl

Herr Johann Friedrich Ludwig Ernst, Uhrmacher, zum Hauptmanne,

und

Herr Gustav Eduard Kellner, Perrückenmacher,

= Carl Heinrich Aster, Kaufmann,

= Carl Gottlieb Böhme, Destillateur,

= Carl Eduard Hering, D. med. und Zahnarzt, und

= Wilhelm August Walther, Knopf-Fabrikant,

zu Zugführern dieser Compagnie durch absolute Stimmenmehrheit ernannt und von dem Communalgarden-Ausschusse in diesen resp. Chargen am 10. d. M. bestätigt worden.

Das aufgenommene Wahlprotokoll nebst Stimmszetteln liegt bis zum 23. d. M. in dem Bureau des Ausschusses zur Einsicht jedes Betheiligten bereit. Leipzig, den 12. März 1838.

Der Communalgarden-Ausschuss daselbst.

Hauptmann von Dallwitz.

Hermendorf, Prot.

Bekanntmachung.

In Folge vom Königl. Hohen General-Commando der Communalgarden genehmigter neuen Einrichtung werden die 11 Districts-compagnien der hiesigen Communalgarde, je nach ihren Districten zusammengesetzt, vom 2. April d. J. ab drei Bataillone bilden, nämlich:

die 2te, 5te, 8te und 11te Compagnie das 1ste Bataillon,

die 9te, 12te, 13te und 15te Compagnie das 2te Bataillon und

die 1ste, 14te und 16te Compagnie das 3te Bataillon,

während nach gescheneher Verschmelzung der bisherigen 3ten und 4ten Compagnie in eine Compagnie mit der Nummer 3,

das 4te Bataillon aus den Compagnien 3., 4. und 10.

besteht.

Leipzig, den 14. März 1838.

Der Communalgarden-Ausschuss daselbst.

Hauptmann von Dallwitz.

Hermendorf, Prot.

Anzeige.

Bei der am 12. d. M. zum Besten des Theater-Pensionsfonds gegebenen Vorstellung ist die bedeutende, seit dem Jahre 1822 nie erreichte Summe von

Fünfhundert und Vier und Achtzig Thalern Sechszehn Groschen

eingenommen worden.

Mit gerechter Freude benutzen wir diese Anzeige, um unsern lebhaften Dank für den zahlreichen Besuch dieser Vorstellung auszusprechen und richten ihn besonders auch an alle diejenigen, welche zur Beförderung der allgemeinen Theilnahme an dem so wichtigen Zwecke der Pensions-Anstalt durch thätige Mitwirkung geneigtest beigetragen haben.

Leipzig, den 14. März 1838.

Der Ausschuss zur Verwaltung der Theater-Pensions-Anstalt.

Duldungssystem.

Unter Joseph II. war die Ausübung des Duldungssystems doch nicht so allgemein, wie Manche noch immer glauben. Sogar viele Einheimische kamen, vielleicht wider des Kaisers Absicht, in harte Bedrängniß. Da die Glaubensfreiheit anfangs ganz allgemein zugefichert war; so machten auch solche Religionsparteien darauf Anspruch, an deren verborgenes Dasein man nicht gedacht hatte. Von dieser Art waren die Hussiten in Böhmen. Diese sollten jetzt zu einer der beiden protestantischen Parteien sich erklären, welches sie, eines ältern Glaubens als jene beiden sich rühmend, zu thun weigerten. Noch mehr, es fanden sich unter den böhmischen Bauern Deisten,

oder Abrahamiten, welchen letztern Namen sie sich beileigten, weil sie dem Glauben des Ervaters zu folgen behaupteten, der früher, als eine Offenbarung in Schrift verfaßt war, Gott nach dem Lichte der Vernunft verehrt hatte. Ihre Vorfahren, so erzählten sie, wären Hussiten oder Protestanten gewesen, die man verfolgt, ihnen Bibel und Erbauungsbücher genommen habe. So wären sie auf den Gedanken gekommen, das höchste Wesen nach einer Weise zu verehren, wobei es keiner Bücher bedürfe, und die, indem sie nichts in die Augen Fallendes habe, gegen Verfolgungen sichere. Diese guten Menschen, durch den Ausruf zu allgemeiner Gewissensfreiheit aufgeregt, glaubten, daß nun auch für sie die Zeit des